

Amtliche Mitteilung Gemeinde Bruck am Ziller



Ausgabe WINTER 2023

GEMEINDEZEITUNG

Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr...



A Weihnacht wie's früher war...

Draußen am Fenster, die Flocken im Wind, i möcht gern dahoam sein, wär gern wieder Kind, möcht Großvater zuhörn, wie er G'schichten erzählt, vom Christkind das herblickt, vom Himmel auf d'Welt. A Weihnacht wie's früher war, an Christbaum mit Engelhaar, mit am Kripperl an Stern, ja des hätt i so gern. A Weihnacht wie's früher war, so friedlich so wunderbar, so seelig so froh, des wünsch i mir so. Am Heiligen Abend war'n wir beinand, mit Vater und Mutter im festlichen G'wand, da hat drüben im Stüberl a Glockerl hell gläut, der Baum voller Wunder, war für uns bereit. A Weihnacht wie's früher war, an Christbaum mit Engelhaar, mit am Kripperl an Stern, ja des hätt i so gern. A Weihnacht wie's früher war, so friedlich so wunderbar, so seelig so froh, des wünsch i mir so...

Zillertaler Schürzenjäger

*...wünscht die Gemeinde Bruck am Ziller
Bürgermeister Alois Wurm mit Gemeinderat und Mitarbeitern*

VORWORT

**Liebe Gemeindebürgerinnen
und Gemeindebürger,**



**Alois Wurm,
Bürgermeister**

Das Vorwort der Gemeindezeitung ist für mich immer eine schöne Gelegenheit, um möglichst viele von euch zu erreichen. Zwar gibt es natürlich im Laufe des Kalenderjahres ausreichend Anlässe, bei denen sich ein „Ratscher“ ausgeht. Thema ist dabei aber natürlich nicht immer nur das politische Bruck am Ziller.

In den vergangenen Jahren durfte ich viele dieser Gespräche in unserer Gemeinde führen: einfach reden, lachen, gratulieren, mich mitfreuen, mitfeiern - aber leider auch manchmal mitleiden. Sich offen und ehrlich zu begegnen und aufrichtige Gespräche zu führen, war und ist mir dabei immer ein besonderes Anliegen. Wenn man auch manchmal nicht die passenden Worte findet, so ist gezeigte Anteilnahme doch etwas sehr wertvolles.

Das ist es, was uns als kleine Ortschaft hervorhebt - man kennt sich noch und nimmt Anteil. Es ist das Interesse am Gegenüber, welches zählt - man ist sich nicht gleichgültig.

Besonders wichtig ist dieser Aspekt, wenn man sich im Dienst der Freiwilligkeit für die Einwohner der Gemeinde engagiert. Greifbar war dies vor allem bei den Unwettereinsätzen im vergangenen Sommer. Es wurde und wird zusammen geholfen.

Ein Lob möchte ich in diesem Zusammenhang besonders unseren Gemeindearbeitern sowie allen Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Bruck am Ziller aussprechen. Durch euren Einsatz konnte Schlimmeres verhindert und bereits entstandene Schäden ehest möglich behoben bzw. eingegrenzt werden.



Auch unsere Landwirte waren und sind in diesem Zusammenhang im Dauereinsatz und bemüht das durch die Windwürfe entstandene Schadholz so rasch wie möglich aus den Wäldern zu befördern. Dies ist dringend notwendig, um einem Borkenkäferbefall vorzubeugen, welcher etwa in Osttirol bereits für einen immensen Verlust an Waldfläche gesorgt hat. Für uns wäre dies vor allem für die Schutzwälder oberhalb des Dorfes fatal.



Ein Dankeschön ergeht auch an all jene, die durch ihren Einsatz oder ihre Vereinstätigkeit in der Gemeinde, tagtäglich ihren Beitrag dazu leisten, unser Dorf lebendig zu halten. Ohne die vielen, unentgeltlich geleisteten Stunden (Veranstaltungen, musikalische Umrahmungen, Ortsbilderhaltung u.v.m.) wäre dies nicht möglich.

Besonders schön gelungen, ist dieses Jahr zB auch wieder die Bepflanzung unserer Verkehrsinseln. Ein herzlicher Dank ergeht hier an den Obst- und Gartenbauverein Bruck, insbesondere an Markl Herta, Schwarzenauer Petra, Vogl Rosi und Lechner Sonja für die liebevolle Gestaltung und Pflege und auch an Thaler Maria und Hans, welche sich mit großer Gründlichkeit um die Optik unseres Friedhofes bemühen.

Ich freue mich nun auf einen besinnlichen Advent und auf viele, spannende Projekte im Jahr 2024.

*In diesem Sinne möchte ich allen
Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern
von Herzen noch eine schöne und ruhige Weihnachtszeit
sowie einen guten & gesunden Rutsch
ins neue Jahr wünschen.*

EUER BÜRGERMEISTER

ALOIS WURM

FRIEDHOFSERWEITERUNG - ABSCHLUSSARBEITEN

Wie bereits berichtet, konnte im Herbst 2022 mit der Erweiterung des Friedhofareals begonnen werden. Die Arbeiten sind nunmehr beinahe abgeschlossen. Durch die Neueinfassung konnten 32 zusätzliche Wandurnengräber installiert werden.

Diese Gräber bieten eine würdevolle letzte Ruhestätte und sind bereits mit hochwertigen Granitsteinabdeckungen ausgestattet.

Die Granitsteinabdeckungen können über die Gemeinde erworben werden und bieten eine langlebige und ästhetische Lösung für die Grabstätten. Neben den Wandurnengräbern stehen bald auch an die **30 Erdurnengräber zur Verfügung**, welche individuell gestaltet werden können, um den persönlichen Wünschen und Bedürfnissen der Angehörigen gerecht zu werden.



Detaillierte Informationen zu Urnen und Erdurnengräbern folgen noch gesondert. Die Gemeinde ist bestrebt, einen Ort der Erinnerung und des Trostes für die Gemeindemitglieder zu schaffen.

Gedankt sei auf diesem Weg auch unserem Pfarrer Erwin Mayer, dem Pfarr- und Kirchengemeinderat sowie den zuständigen Mitgliedern des Friedhofsausschusses für die hervorragende Zusammenarbeit.

Ein besonderer DANK gilt auch unseren GEMEINDEARBEITERN für die erbrachte Eigenleistung und die besonders genaue und rasche Umsetzung des Projektes!



NEUE UV-ANLAGE

Um die Trinkwasserversorgung auch längerfristig sicherstellen zu können, wurde von der Gemeinde eine UV-Anlage angekauft. Vor wenigen Wochen konnte die Anlage nun in Betrieb genommen werden.

Um Wasser keimfrei zu machen, gibt es die Möglichkeit einer Bestrahlung mit UV-C-Licht.



Durch seine (im Vergleich zu Licht im sichtbaren Spektrum) höhere Energie vermag UV - Strahlung Bakterien zu inaktivieren.



Damit sieht sich die Gemeinde auch für die Zukunft gut gerüstet, was die Trinkwasserversorgung betrifft.

FERTIGSTELLUNG BAU- UND RECYCLINGHOFÜBERDACHUNG

Bereits im Frühling dieses Jahres, konnte die neue Bau- und Recyclinghofüberdachung fertiggestellt werden.

Dadurch ist eine geschützte Abfallentsorgung bei jeder Witterung möglich. Die neue Überdachung gewährleistet, dass Abfälle ordnungsgemäß entsorgt werden können, ohne dass Müll in den anliegenden Feldern landet.

Dies ist nicht nur ein Beitrag zur Sauberkeit der Umgebung, sondern auch ein wichtiger Schritt in Richtung Umweltschutz.

Ein weiterer positiver Aspekt der Überdachung ist, dass die Grundlage für eine Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach zu einem späteren Zeitpunkt geschaffen wurde.



Unterstrichen wird dadurch das Engagement der Gemeinde für erneuerbare Energien und nachhaltiges Handeln.

Die Gemeinde richtet ihren Dank an ihre engagierten Gemeindearbeiter, die mit viel Eigenleistung zur schnellen Umsetzung dieses Projekts beigetragen haben. Ebenso möchte man sich bei der Firma Eberharder Bau bedanken, die die Umsetzung der Überdachung unkompliziert und rasch ermöglicht hat.

Die Bau- und Recyclinghofüberdachung ist ein gelungenes Beispiel für die positive Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde, ihren Mitarbeitern und örtlichen Unternehmen.

HINWEISE ZUR RICHTIGEN ENTSORGUNG

ALTGLAS

Altglas wird nach Weiß- und Buntglas getrennt. Ins Weißglas gehören ungefärbte Glasbehälter, ins Buntglas alle gefärbten.

Nicht in die Altglascontainer gehören:

Verschlüsse, Geschirr, Trinkgläser, Glühbirnen, Fensterglas, Spiegel, Glasbinde mit giftigem Inhalt oder Medikamentenresten.

All diese Dinge kommen in den Restmüll oder zur Problemstoffsammlung!

BIOMÜLL

Bioabfälle können selber kompostiert oder beim Recyclinghof in den beim Gemeindeamt zu beziehenden Bioabfallsäcken abgegeben werden.

Zum Biomüll zählen unter anderem: Pflanzenreste aus dem Garten, vom Balkon oder aus der Küche, ungewürzte Obst- oder Gemüsereste, Tee- oder Kaffeesud

Nicht in den Biomüll gehören:

Biomüll in Säcken, die nicht beim Gemeindeamt bezogen wurden - da nicht sichergestellt ist, dass diese auch tatsächlich kompostierbar sind.

Tierische Produkte

Beides kommt in den Restmüll!

VIelen DANK FÜR EURE MITHILFE!

GLASFASERNETZ - AUSBAU IM ORTSGEBIET

Die im April 2023 gestarteten Grabungsarbeiten für das LWL-Glasfasernetz konnten während der letzten Wochen und Monate zügig vorangetrieben werden.

Heuer konnten die Grabungsarbeiten im Gemeindegebiet Dorf bis zur Auffahrt Bruckerberg abgeschlossen werden.

Parallel dazu wurden im August bereits erste Arbeiten im Gemeindegebiet Imming gestartet. Die Arbeiten in Imming und später auch am Bruckerberg werden im Frühjahr 2024 fortgesetzt.

Seitens der Baufirma STRABAG AG wird versucht, die Einschränkungen auf dem Wege- und Straßennetz möglichst gering zu halten.

Temporäre Sperren sind teilweise leider unumgänglich. An dieser Stelle bedanken wir uns bei der gesamten Bevölkerung für die Toleranz, Mithilfe und den reibungslosen Ablauf diesbezüglich. Ein besonderer Dank ergeht auch an die beiden Gemeindearbeiter Bernhard Margreiter und Manfred Gleissenberger für die perfekte Unterstützung des Projektes.



Weiters wurden bereits die für 2024 geplanten Montagearbeiten für die Befaserung der Leerverrohrungen und Hausanschlüsse an die Firma STW Spleistechnik West vergeben. Die Befaserung startet voraussichtlich im ersten Halbjahr 2024. Die Inbetriebnahme der ersten Anschlüsse ist derzeit ab Herbst 2024 geplant. Weitere Infos folgen über die Informationsmedien der Gemeinde.

Die Gemeinde möchte sich auch bei der Breitbandarbeitsgruppe: Walter Gramshammer, Robert Hirschhuber und Markus Müller, für ihren Einsatz und die kompetente Begleitung der Arbeiten bedanken!



GLASFASER KURZ ERKLÄRT

Glasfaserkabel sind Kabel für die Signalübertragung. Sie setzen sich aus vielen einzelnen Glasfasern zusammen, die aus Quarzglas als Übertragungsmedium bestehen und einen Lichtwellenleiter (LWL) bilden. Diese Kabel übertragen Lichtsignale über weite Strecken mit Lichtgeschwindigkeit und enormer Datenkapazität.

Neben der Schnelligkeit punktet Glasfaser auch mit Zuverlässigkeit. Elektromagnetische Störungen beeinflussen den Datentransfer über Glasfaserkabel nicht. Dieser Vorteil ist insoweit bedeutend, weil im Zeitalter der Digitalisierung und den zunehmend parallel laufenden Online-Anwendungen eine durchgehend hohe Übertragungskapazität die Bedürfnisse von anspruchsvollen Internetnutzern vollumfänglich erfüllt.



GEBÜHREN- UND ABGABENSÄTZE AB 01.01.2024

GEBÜHR / ABGABE	HEBESÄTZE, PROZENTSÄTZE & BETRÄGE (INKL. ALLFÄLLIGER UMSATZSTEUER)
Grundsteuer A	Einhebung gem. Grundsteuergesetz i.V.m. dem Finanzausgleichsgesetz 500 v.H. des Messbetrages
Grundsteuer B	Einhebung gem. Grundsteuergesetz i.V.m. dem Finanzausgleichsgesetz 500 v.H. des Messbetrages
Kommunalsteuer	Einhebung gem. Kommunalsteuergesetz 3% der Bemessungsgrundlage Wirtschaftsförderungsbeitrag für Betriebe mit auszubildenden Lehrlingen
Hundesteuer	Einhebung gem. Tiroler Hundesteuergesetz i.V.m. dem Finanz-Verfassungsgesetz € 50,00 für den ersten Hund pro Haushalt jährlich € 100,00 für jeden weiteren Hund pro Haushalt (für mehr als drei Monate alte Hunde) Die halbjährliche Hundesteuer beträgt jeweils die Hälfte!
Erschließungsbeitrag	Einhebung gem. Verordnung des Gemeinderates Bruck am Ziller vom 05. Oktober 2023 i.V.m. dem Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetz 2,50% von € 233,00 (festgelegter Erschließungsfaktor) Das ergibt einen Einheitssatz von € 5,83 pro m ² Bauplatzfläche, bzw. pro m ³ Baumasse gem. Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetz. Der Bauplatz wird zu 150%, die Baumasse zu 70% bewertet.
Wasserbenützungsgebühr	Einhebung gem. Wassergebührenordnung: € 0,97 pro m³ verbrauchter Wassermenge <u>Bauwasser:</u> € 0,16 pro m³ umbauten Raum lt. Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetz einmalig pro Bauvorhaben
Wasseranschlussgebühr	Einhebung gem. Wassergebührenordnung: € 1,70 pro m³ umbauten Raum lt. Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetz <u>Bei landwirtschaftlichen Gebäuden:</u> € 1,70 pro m³ umbauten Raum lt. Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetz für Stallgebäude-der umbaute Raum des Heulagers wird nicht bewertet
Wasserzählermiete	Einhebung gem. Wassergebührenordnung: € 32,50 für Zähler groß € 23,50 für Zähler klein
Kanalbenützungsgebühr	Einhebung gem. Kanalgebührenordnung: € 2,53 pro m³ verbrauchter Wassermenge - mit Wasserzähler € 126,50 pro Einwohnergleichwert (EGW) – ohne Wasserzähler 7 m³ Freimenge pro Wasserzähler, bzw. bei EGW € 17,71 pro Haus <u>Privatzimmervermieter, Ferienwohnungen und Freizeitwohnsitze ohne Zähler:</u> € 0,422 pro Nächtigung - 300 Nächtigungen entsprechen 1 EGW
Kanalanschlussgebühr	Einhebung gem. Kanalgebührenordnung: € 6,35 pro m³ umbauten Raum lt. Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetz
Regenwasserkanalbenützungsgebühr	Einhebung gem. Kanalgebührenordnung: € 0,075 pro m² Dach-, Terrassen- bzw. befestigte Fläche pro Jahr
Regenwasserkanalanschlussgebühr	Einhebung gem. Kanalgebührenordnung: € 3,25 pro m² Dach-, Terrassen- bzw. befestigte Fläche
Grabenbenützungsgebühr	Einhebung gem. Friedhofsgebührenordnung: € 22,00 für ein Einzelgrab pro Jahr € 22,00 für ein Urnengrab bzw. Urnennische pro Jahr € 38,50 für ein Doppel- bzw. Familiengrab pro Jahr

Festsetzung der Gebühren- und Abgabensätze gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 30. November 2023

GEBÜHREN- UND ABGABENSÄTZE AB 01.01.2024

GEBÜHR / ABGABE	HEBESÄTZE, PROZENTSÄTZE & BETRÄGE (INKL. ALLFÄLLIGER UMSATZSTEUER)
Müllabfuhrgebühren	Einhebung gem. Abfallgebührenverordnung und Müllabfuhrordnung: € 19,00 Grundgebühr pro Person im Jahr € 16,20 weitere Gebühr pro Person im Jahr € 0,090 für jeden weiteren Liter Müll € 0,054 pro Nächtigung -300 Nächtigungen entspr. 1 Person (Privatzimmerverm.) € 5,40 Restmüllsackgebühr inkl. Abfuhr Gewerbe- und Industriebetriebe, usw. (Abfallgebührenverordn. § 3) Abs. a): € 19,00 Grundgebühr im Jahr je 20 m² Betriebsfläche (Obergrenze: 1.000 m²) € 16,200 weitere Gebühr im Jahr je 20 m² Betriebsfläche (Obergr.: 1.000 m²) Handelsbetriebe (Abfallgebührenverordnung § 3) Abs. b): € 19,00 Grundgebühr im Jahr je 10 m² Betriebsfläche (Obergrenze: 500 m²) € 16,20 weitere Gebühr im Jahr je 10 m² Betriebsfläche (Obergrenze: 500 m²) Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe, usw. (Abfallgebührenverordnung § 3) Abs. c): € 19,00 Grundgebühr im Jahr je 300 Gästenächtigungen des Vorjahres € 16,20 weitere Gebühr im Jahr je 300 Gästenächtigungen des Vorjahres Freizeitwohnsitze und Wochenendhäuser, usw. (Abfallgebührenverordnung § 3) Abs. d): <u>0-30 m²:</u> € 38,00 Grundgebühr im Jahr € 32,40 weitere Gebühr im Jahr <u>31-100 m²:</u> € 76,00 Grundgebühr im Jahr € 64,80 weitere Gebühr im Jahr <u>über 100 m²:</u> € 152,00 Grundgebühr im Jahr € 129,60 weitere Gebühr im Jahr Ferienwohnungen (Abfallgebührenverordnung § 3) Abs. e): <u>0-30 m²:</u> € 19,00 Grundgebühr im Jahr € 16,20 weitere Gebühr im Jahr <u>31-100 m²:</u> € 38,00 Grundgebühr im Jahr € 32,40 weitere Gebühr im Jahr <u>über 100 m²:</u> € 76,00 Grundgebühr im Jahr € 64,80 weitere Gebühr im Jahr
Biologisch verwertbare Siedlungsabfälle Entsorgungskosten	Haushalte pro Person pro Jahr (Müllabfuhrordnung § 4) Abs. e): <u>1 und 2 Personen:</u> € 31,20 Grundgebühr im Jahr 260 Liter <u>3 und 4 Personen:</u> € 62,40 Grundgebühr im Jahr 520 Liter <u>5 und mehr Personen:</u> € 93,60 Grundgebühr im Jahr 780 Liter weitere Gebühr: € 1,20 je Bioabfallsack 10 Liter inkl. Entsorgung Abgabe nur in ganzen Rollen zu je 26 Stk.
Windelsäcke	Einhebung gem. Gemeinderatsbeschluss vom 14.07.2016 weitere Gebühr: € 0,090 je Liter inkl. Entsorgung € 3,15 Windelsackgebühr inkl. Entsorgung (35 Liter)
Müllgebühren Recyclinghof	Sperrmüll € 0,35/kg bzw. € 35,00/m³ Radiatoren € 0,35 pro kg Bauschutt € 0,20/kg bzw. € 310,00/m³ Kühlgeräte - gewerblich € 0,80 pro kg Altholz € 0,20/kg bzw. € 74,00/m³ künstliche Mineralfasern € 1,50 pro kg Alteisen, Elektronikschrott und Kühlgeräte - privat: kostenlos

Festsetzung der Gebühren- und Abgabensätze gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 30. November 2023

TARIFE KINDERBETREUUNG UND KINDERBEFÖRDERUNG KINDERGARTENJAHR 2023/2024

GEBÜHR	BETRÄGE (INKL. ALLFÄLLIGER UMSATZSTEUER)
2 und 3 Jährige Kinder Vormittagsbetreuung bis max. 12:30 Uhr	€ 30,00 pro Monat (unabhängig von der im Monat tats. Anzahl an Betreuungstragen)
ältere Kindergartenkinder Vormittagsbetreuung bis max. 12:30 Uhr	kostenlos
Volksschulkinder Vormittagsbetreuung bis max. 12:30 Uhr	€ 30,00 pro Monat (unabhängig von der im Monat tats. Anzahl an Betreuungstragen)
alle Kinder Nachmittagsbetreuung bis max. 17:00 Uhr	€ 5,00 pro Betreuungsnachmittag
alle Kinder Mittagstisch	€ 5,50 pro Mahlzeit
Kinderbeförderung (Elternbeitrag) Imming, Bruckerberg, Schlitters	€ 10,00 für eine einfache Fahrt pro Monat € 20,00 für Hin- und Rückfahrt pro Monat
Festsetzung der Gebühren gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 22. Juni 2023 (Kinderbetreuung) Festsetzung der Gebühren gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 24. August 2023 (Kinderbeförderung)	

ZÄHLERABLESEKARTEN FÜR DEN WASSERVERBRAUCH

Die **Zählerablesekarten** für den Wasserverbrauch 2023 werden in diesen Tagen an alle Haushalte per Post übermittelt.



**Wir bitten euch um entsprechende
Ablesung und pünktliche Meldung bis
spätestens 10. Jänner 2024!**

Haushalte, bei denen heuer ein **Eichtausch des Zählers** durchgeführt wird, erhalten **keine Zählerablesekarte** - der Zählerstand wird Anfang des Jahres von den Gemeindearbeitern abgelesen!

Die Zählerablesung ist auch eine gute Gelegenheit, die **Absperrhähne vor und nach dem Wasserzähler zu betätigen**. Wenn diese nicht mehr funktionstüchtig sind, kann dies **Mehrarbeit und Kosten** verursachen—spätestens beim Eichtausch des Wasserzählers.

EINWOHNERSTATISTIK

Einwohnerstand der Gemeinde Bruck am Ziller per 07. Dezember 2023:

HAUPTWOHNSITZE: 1.129

davon im	Dorf	648
in	Imming	384
am	Bruckerberg	97

NEBENWOHNSITZE: 71

HAUSHALTE: 461



NOTARSPRECHSTUNDE

Die nächste Notarsprechstunde vom
Notariat Mag. Ernst Moser
6130 Schwaz
findet am

Dienstag, 23. Jänner 2024
von 17:00 Uhr bis 17:30 Uhr

im Sitzungszimmer der Gemeinde Bruck am Ziller
statt.

Kostenlose Rechtsauskünfte als Bürgerservice!

Keine Voranmeldung erforderlich!

GEM2GO APP UND GEMEINDEHOMEPAGE

Mit der mobilen **Bürgerservice-App GEM2GO** sind Sie **über das aktuelle Gemeindegeschehen immer Top informiert**. Natürlich können auch alle **allgemeinen Informationen** der Gemeinde eingesehen werden.

Sobald ein neuer, wichtiger Eintrag in der App online gestellt wird, erhält man – falls gewünscht – eine **Verständigung mittels Push-Nachricht direkt aufs Handy**. Somit ist man sofort über alle Neuigkeiten, Veranstaltungen, Stellenausschreibungen, Einladungen zu Gemeinderatssitzungen, sonstige wichtige und aktuelle Informationen, usw. informiert.

Weiters kann auch die **elektronische Amtstafel** eingesehen werden. Hier werden alle Aushänge veröffentlicht und man kann sich auch bei Veröffentlichung eines neuen Aushanges eine Push-Nachricht senden lassen.



Eine weitere praktische Funktion ist die **Erinnerung an die Restmüllabholung**. Hier kann individuell eingestellt werden, zu welchem Zeitpunkt man sich vor einem Abholtermin per Handy daran erinnern lassen will.

Natürlich stehen diese Informationen auch auf unserer neugestalteten **Gemeindehomepage** unter: **www.bruck-am-ziller.at** zur Verfügung!

Gemeindeservices in der Gem2Go App



- ✓ Alle Gemeinden Österreichs in einer App
- ✓ Gemeindeübergreifende Informationen
- ✓ Amtstafel, Veranstaltungen, allgemeine News
- ✓ Abfallentsorgungstermine
- ✓ Push-Funktion für Terminerinnerungen und News
- ✓ Abrufen von Online-Formularen

SCHNEEABLAGERUNG AUF LANDES- UND GEMEINDESTRASSEN

Leider mussten wir auch im letzten Winter wieder vermehrt feststellen, dass **Anrainer** ihren **Schnee** vom Vorplatz und auch von Gartenbereichen **auf die Gemeinde- oder auch Landesstraße räumen** und somit zu einer Verschärfung der sowieso an diesen Tagen schon angespannten Situation auf diesen Straßen beitragen.

Diesbezüglich wird seitens der Gemeinde festgestellt, dass das Ablagern von Schnee vom privaten Bereich auf die Gemeinde-

oder Landesstraße nach den Bestimmungen des § 92 Straßenverkehrsordnung verboten ist.

Personen, die diesen Vorschriften zuwiderhandeln, können - abgesehen von den **Straffolgen** - zur Entfernung, Reinigung oder zur Kostentragung für die Entfernung oder Reinigung herangezogen werden.

Auch wird ausdrücklich auf die **zivilrechtlichen Folgen** hingewiesen.

ABBUCHUNGSauftrag FÜR VORSCHREIBUNGEN

Wir möchten darüber informieren, dass es auch die Möglichkeit der **Abstattung der Gemeindevorschreibungen mittels Abbuchungsauftrag** (SEPA-Lastschrift-Mandat) gibt.

Diese Form der Abgabenzahlung bringt sicherlich **keine Nachteile**, sondern - im Gegenteil - Vorteile mit sich. Ein Abbuchungsauftrag bei der Hausbank sichert die **pünktliche Zahlung** der diversen Abgaben **am jeweiligen Fälligkeitstag** (keinen Tag früher oder später) und **vermeidet** dadurch **Mehrkosten** durch Zahlscheinspesen, Mahngebühren oder Säumniszuschläge.

Der **Bescheid** bzw. die **Rechnung** mit der genauen Aufstellung über die diversen Gemeindeabgaben wird natürlich nach wie vor **per Post zugestellt**. Dadurch ist eine **genaue Kontrolle** der abgebuchten Beträge möglich

bzw. können **Fragen** noch vor der Abbuchung (ein Monat nach Erhalt des Beleges) **abgeklärt** werden.

Selbstverständlich ist die Abstattung mittels Abbuchungsauftrag kein Muss.

Vorteile eines Abbuchungsauftrages:

- kein Denken an Fälligkeiten
- pünktliche Zahlung genau am Fälligkeitstag
- kein Ärger über Mahnungen
- keine Zahlscheinspesen
- keine Bezahlung von Mahngebühren
- Der Zahlschein muss nicht zur Bank gebracht werden.

Der Abbuchungsauftrag kann direkt im Gemeindeamt unterschrieben werden!
Ein Besuch bei der Hausbank ist nicht erforderlich!

VERWENDUNG PYROTECHNISCHER GEGENSTÄNDE

Statt auf der Silvesterparty landen Jahr für Jahr wieder viele Österreicher im Krankenhaus, weil sie sich selbst oder andere durch den **unsachgemäßen Umgang mit Feuerwerksraketen** oder **Böllern** verletzen.

Die Polizei weist darauf hin, dass die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände der **Kategorie F2 im Ortsgebiet verboten** ist. Unter dieses Verbot fallen bereits **einfache frei erwerbliche Knallkörper**. Insbesondere verboten ist auch eine Verwendung pyrotechnischer

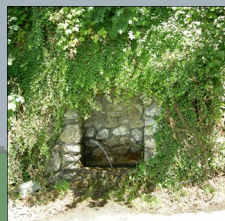
Gegenstände in der Nähe von **Kirchen, Gotteshäusern, Krankenanstalten, Kinder-, Alters- und Erholungsheimen** sowie **Tierheimen und Tiergärten**.

Einteilung:

Einteilung	Altersstufe	Einteilung	Altersstufe
Kategorie F1	ab 12 Jahre	Kategorie F3	ab 18 Jahre mit
Kategorie F2	ab 16 Jahre	Kategorie F4	Bewilligung!

WASSERHÄRTEGRAD

Der aktuelle Wasserhärtegrad unseres Gemeindewassers beträgt 8,8 ° dH.



BIOABFALLSÄCKE RICHTIG LAGERN

Unsere Bioabfallsäcke bestehen aus **natürlichen** und **nachwachsenden Rohstoffen**.

Es wird deshalb eine **kühle** (15 bis 20 °C) und **trockene Lagerung** empfohlen. Unbedingt vor **direkter Sonneneinstrahlung** schützen!

Bei richtiger Lagerung haben die Bioabfallsäcke eine **Mindesthaltbarkeit** von 12 bis 18 Monaten - bei optimaler Lagerung noch länger!

Falsche Lagerung kann eine **erhebliche Reduktion** der Materialfestigkeit zur Folge haben!



INFORMATIONEN ZUR LEERSTANDSABGABE

Mit Inkrafttreten des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetzes mit **01. Jänner 2023** unterliegen in unserer Gemeinde (so wie in jeder Gemeinde Tirols) **Gebäude, Wohnungen und sonstige Teile von Gebäuden, die über einen durchgehenden Zeitraum von sechs Monaten nicht als Wohnsitz verwendet werden (Leerstand), einer Leerstandsabgabe.**

Für folgende Wohnsitze ist **keine Leerstandsabgabe** zu entrichten: der Hauptwohnsitz, der Freizeitwohnsitz, Wohnsitze zur Ausübung eines Berufes oder einer Erwerbstätigkeit sowie Wohnsitze für die Dauer des Besuches von Schulen, Hochschulen oder Universitäten. Weiters sieht der § 7 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetzes **weitere Ausnahmen von der Abgabepflicht** vor (siehe unten).

Die Abgabe ist grundsätzlich **vom Eigentümer des vom Leerstand betroffenen Objektes selbst zu bemessen**. Dafür muss die **Nutzfläche des Objektes** ermittelt werden.

Der **ab 01. Jänner 2023 zu entrichtende Betrag (erstmalige Selbstbemessung ab 01. Jänner 2024)** ergibt sich aus der vom Gemeinderat erlassenen Verordnung vom 17. November 2022 über die **Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe**:

a)	bis 30 m ²	Nutzfläche mit Euro	19,--
b)	mehr als 30 m ² bis 60 m ²	Nutzfläche mit Euro	38,--
c)	mehr als 60 m ² bis 90 m ²	Nutzfläche mit Euro	53,--
d)	mehr als 90 m ² bis 150 m ²	Nutzfläche mit Euro	75,--
e)	mehr als 150 m ² bis 200 m ²	Nutzfläche mit Euro	102,--
f)	mehr als 200 m ² bis 250 m ²	Nutzfläche mit Euro	132,--
g)	mehr als 250 m ²	Nutzfläche mit Euro	162,--

**Dieser Betrag ist bis 30. April eines jeden Folgejahres an die Gemeinde unter Angabe der Nutzfläche zu entrichten (erstmalig ab 01. Jänner 2024).
Eine automatische Vorschreibung der Abgabe seitens der Gemeinde erfolgt nicht!**

Änderungen der Nutzfläche, beispielsweise durch Umbauten, können sich auf die Abgabenhöhe auswirken.

Grundsätzlich ist der Eigentümer des Grundstückes, auf dem sich der Leerstand befindet, **Abgabenschuldner**. Befindet sich der Leerstand auf fremden Grund, so ist der **Eigentümer der leerstehenden Wohnung**, im Falle eines Baurechts der **Bauberechtigte** der Abgabenschuldner.

Für **weitere Informationen und Fragen** dazu bitte an das **Gemeindeamt Bruck am Ziller** wenden.

WICHTIGE FRAGEN ZUR LEERSTANDSABGABE

Was ist das Ziel der Leerstandsabgabe?

Zum einen soll die Abgabe eine Einnahmequelle für die Gemeinden darstellen und zum anderen soll die Abgabe sozialpolitische Zwecke im Sinn der Nutzung bereits vorhandenen Wohnraumes durch Wohnungssuchende und damit zugleich die Verringerung des Wohnungsdruckes einschließlich der Belastung des Wohnungsmarktes erfolgen.

Wird die Leerstandsabgabe von der Gemeinde vorgeschrieben?

Nein. Die Leerstandsabgabe ist eine Selbstbemessungsabgabe. Das heißt, dass nicht die Gemeinde, sondern der **Abgabenschuldner selbst die Abgabe zu bemessen und bis 30. April eines jeden Folgejahres** an die Gemeinde zu entrichten hat.

Wie wird die Nutzfläche berechnet?

Die Nutzfläche wird in Quadratmeter berechnet. Sie ergibt sich aus der Bodenfläche abzüglich der Wandstärken und der

im Verlauf der Wände befindlichen Durchbrechungen und Ausnehmungen. Bei der Berechnung der Nutzfläche sind nicht zu beachten:

- o Keller- und Dachböden, wenn sie nicht für Wohn- oder Geschäftszwecke geeignet sind,
- o Treppen, o offene Balkone,
- o Loggien, o Terrassen,
- o für landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke ausgestattete Räume.

Was ist nicht als Leerstand anzusehen?

Ausgenommen von der Abgabepflicht sind Gebäude, Wohnungen oder sonstige Gebäudeteile:

- a) die aus rechtlichen, bautechnischen oder vergleichbaren Gründen nicht gebrauchstauglich oder nutzbar sind;
- b) mit bis zu zwei Wohnungen, in denen der bzw. die Eigentümer des Gebäudes in einer der Wohnungen ihren Hauptwohnsitz hat bzw. haben;
- c) die für gewerbliche, land- und forstwirtschaftliche oder berufliche Zwecke verwendet werden, wie insbesondere Or-

dinationen, Büros, Kanzleien, Privatzimmervermieter und Geschäftslokale;

d) die von den Eigentümern aus gesundheitlichen oder altersbedingten Gründen nicht mehr als Hauptwohnsitz verwendet werden können;

e) die trotz geeigneter Bemühungen über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten nicht zum ortsüblichen Mietzins vermietet werden können;

f) die betriebstechnisch notwendig sind, Wohnungen im Rahmen land- und/oder forstwirtschaftlicher Betriebe sowie Dienst- und Naturalwohnungen;

g) für die ein zeitnahe Eigenbedarf besteht;

h) für die eine Freizeitwohnsitzabgabe entrichtet wird.

Das Vorliegen eines Ausnahmegrundes ist glaubhaft zu machen und somit unaufgefordert der Gemeinde vorzulegen!

INFORMATIONEN ZUR FREIZEITWOHNSITZABGABE

Seit **01. Jänner 2020** ist in unserer Gemeinde (so wie in jeder Gemeinde Tirols) eine **Abgabe** für die **Verwendung eines Wohnsitzes als Freizeitwohnsitz** zu entrichten (Freizeitwohnsitzabgabe).

Freizeitwohnsitze sind Gebäude, Wohnungen oder sonstige Teile von Gebäuden, die **nicht der Befriedigung eines ganzjährigen, mit dem Mittelpunkt der Lebensbeziehungen verbundenen Wohnbedürfnisses dienen**, sondern zum Aufenthalt während des Urlaubs, der Ferien, des Wochenendes oder sonst nur zeitweilig zu Erholungszwecken dienen.

Auch wenn **keine Eintragung im Freizeitwohnsitzverzeichnis** besteht, ist die Abgabe zu entrichten. Zu beachten ist, dass mit der Entrichtung der Freizeitwohnsitzabgabe ein **illegaler Freizeitwohnsitz nicht legalisiert** wird.

Die Abgabe ist grundsätzlich **vom Eigentümer des Freizeitwohnsitzes selbst zu bemessen**. Dafür muss die **Nutzfläche des Freizeitwohnsitzes** ermittelt werden.

Der **ab 01. Jänner 2024 zu entrichtende Betrag** ergibt sich aus der vom Gemeinderat erlassenen Verordnung vom 17. November 2022 über die **Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe**:

a)	bis 30 m ²	Nutzfläche mit Euro	210,--
b)	mehr als 30 m ² bis 60 m ²	Nutzfläche mit Euro	420,--
c)	mehr als 60 m ² bis 90 m ²	Nutzfläche mit Euro	608,--
d)	mehr als 90 m ² bis 150 m ²	Nutzfläche mit Euro	863,--
e)	mehr als 150 m ² bis 200 m ²	Nutzfläche mit Euro	1.208,--
f)	mehr als 200 m ² bis 250 m ²	Nutzfläche mit Euro	1.553,--
g)	mehr als 250 m ²	Nutzfläche mit Euro	1.898,--

Dieser Betrag ist bis 30. April eines jeden Jahres an die Gemeinde unter Angabe der Nutzfläche zu entrichten.

Eine automatische Vorschreibung der Abgabe seitens der Gemeinde erfolgt nicht!

Änderungen der Nutzfläche, beispielsweise durch Umbauten, können sich auf die Abgabenhöhe auswirken.

Wird ein Freizeitwohnsitz **unbefristet oder länger als ein Jahr an ein und dieselbe Person** vermietet, verpachtet oder sonst überlassen, ist die Abgabe vom Mieter, Pächter etc. zu entrichten. Bitte informieren Sie diesen rechtzeitig über seine Verpflichtung.

Für **weitere Informationen und Fragen** dazu bitte an das **Gemeindeamt Bruck am Ziller** wenden.

Das **Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabengesetz** kann über das Rechtsinformationssystem des Bundes unter www.ris.bka.gv.at abgerufen werden.

WICHTIGE FRAGEN ZUR FREIZEITWOHNSITZABGABE

Was ist das Ziel der Freizeitwohnsitzabgabe?

Freizeitwohnsitze werden bei den Abgabenertragsanteilen des Bundes nicht berücksichtigt. Dennoch entstehen den Gemeinden durch Freizeitwohnsitze Kosten. Die Freizeitwohnsitzabgabe ermöglicht eine zusätzliche Einnahmequelle für Gemeinden zur Abdeckung der Kosten für Infrastruktur und Verwaltungseinrichtungen.

Wird die Freizeitwohnsitzabgabe von der Gemeinde vorgeschrieben?

Nein. Die Freizeitwohnsitzabgabe ist eine Selbstbemessungsabgabe. Das heißt, dass nicht die Gemeinde, sondern der **Abgabenschuldner selbst die Abgabe zu bemessen und bis 30. April eines jeden Jahres** an die Gemeinde zu entrichten hat.

Wie wird die Nutzfläche berechnet?

Die Nutzfläche wird in Quadratmeter berechnet. Sie ergibt sich aus der Bodenfläche abzüglich der Wandstärken und der im Verlauf der Wände befindlichen Durchbrechungen und Ausnehmungen. Bei der Berechnung der Nutzfläche sind nicht zu beachten:

- o Keller- und Dachböden, wenn sie nicht für Wohn- oder Geschäftszwecke geeignet sind,
- o Treppen, o offene Balkone,
- o Loggien, o Terrassen,
- o für landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke ausgestattete Räume.

Was ist nicht als Freizeitwohnsitz anzusehen?

In § 2 Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabengesetz werden Gastgewerbebetriebe, Kur- und Erholungs-

heime, Ferienwohnungen und Wohnräume zur Privatzimmervermietung unter bestimmten Voraussetzungen explizit ausgenommen.

Ist für eine leerstehende Wohnung eine Freizeitwohnsitzabgabe zu entrichten?

Eine leerstehende Wohnung, welche nicht zu Erholungszwecken in Anspruch genommen wird, fällt nicht unter den Abgabentatbestand. Jedoch ist jeder Fall einzeln für sich zu betrachten und die konkrete Nutzung zu erörtern.

Wie oft ist die Freizeitwohnsitzabgabe zu entrichten?

Der Abgabenschuldner hat die Abgabe **einmal pro Jahr** zu entrichten.

MÜLLWERTSCHLEIFEN UND TERMINE RESTMÜLLABFUHR 2024

Wir bitten euch wieder die Müllwertschleifen für das Jahr 2024 im Gemeindeamt abzuholen.

! ACHTUNG !
Ab dem kommenden Jahr erfolgen die Entleerungen jeweils an einem **Dienstag!**

Bei der ersten Entleerung im Jahr 2024 (Dienstag, 02. Jänner 2024) werden ausnahmslos nur Tonnen mit den orangenen Müllwertschleifen 2024 entleert!

Weiters möchten wir darauf hinweisen, dass die Besitzer einer 120 Liter Restmülltonne diese auch mit einer 120 Liter Restmüllschleife versehen müssen. Bitte bei der Abholung der Schleifen und bei einem eventuellen Nachkauf im Gemeindeamt auf die 120 Liter Restmülltonne hinweisen!

120 Liter Tonnen, welche mit einer 90 Liter Schleife versehen sind, werden nicht entleert!

Auch möchten wir darauf hinweisen, dass die Restmülltonne nur soweit gefüllt werden darf, dass sich der Deckel noch vollständig schließen lässt.

Widrigenfalls werden die Restmülltonnen nicht entleert!

In Zusammenarbeit mit unserem Restmüllabfuhrunternehmen:

TROPFMAIR
Felix Troppmair
Transport GmbH
6122 Fritzens
Innstraße 6
05224 / 52 691
office@transporte-troppmair.at
www.transporte-troppmair.at



Gemeinde Bruck am Ziller

TERMINE RESTMÜLLABFUHR 2024



RESTMÜLL:

Di 02. Jänner

Di 23. Jänner

Di 13. Februar

Di 05. März

Di 26. März

Di 16. April

Di 07. Mai

Di 28. Mai

Di 18. Juni

Di 09. Juli

Di 30. Juli

Di 20. August

Di 10. September

Di 01. Oktober

Di 22. Oktober

Di 12. November

Di 03. Dezember

Di 24. Dezember

ÖFFNUNGSZEITEN

(nicht an Feiertagen und nicht am 24.12. & 31.12.)

Recyclinghof:

Mittwoch

15:00-17:00 Uhr

Samstag

08:00-11:00 Uhr

Kompostieranlage

Schlitters:

Dienstag

14:00-16:00 Uhr

Samstag

10:00-12:00 Uhr

13:00-16:00 Uhr

Kühlbox Fügen

Tierkadaverentsorgung:

Montag bis Freitag

13:00-17:00 (18:00 Fr.)

Mittwoch und Samstag

08:00-12:00 Uhr

Problemstoffsammlung:

06. Mai 2024

30. September 2024

Wir wurden von unserem Restmüllabfuhrunternehmen gebeten mitzuteilen, dass die alten, verzinkten Müllkübel dem Abfuhrunternehmen große Probleme bereiten, da die neuen Mülltransporter keine Halterungen mehr für diese alten Kübel haben.

Daher ist die Entleerung dieser Kübel immer ein großer „Kraftakt“ für die Aufleger.

Es wäre daher zu begrüßen, diese alten Kübel auszutauschen.

Neue 90 Liter Müllbehälter aus Plastik und mit Rädern sind bei unserer Gemeinde zu einem Preis von € 40,- erhältlich. Nach vorheriger Bezahlung im Gemeindeamt können die Müllbehälter zu den Öffnungszeiten beim Recyclinghof abgeholt werden.

90
L I T E R
2024
JAHR



Wertschleife
Restmüll 2024
Gemeinde Bruck am Ziller



Bitte die Wertschleife um den Griff der Mülltonne anbringen!

90
L I T E R
2024
JAHR

Wenn die Stromversorgung in weiten Teilen des Landes ausfällt, spricht man von einem **Blackout** (Stromausfall). Da dieser **Stromausfall** auch mehrere Tage dauern kann, ist es wichtig, auf diese Situation vorbereitet zu sein.

Was tun bei einem Blackout?

Wenn der **Stromausfall** nur das Gemeindegebiet, oder nur Teile des Landes betrifft, könnte er nach **wenigen Stunden** behoben sein. Allerdings kann ein solches Ereignis auch länderübergreifend passieren und dann dürfte es **mehrere Tage** dauern, bis das Problem behoben ist. Daher ist es ratsam, sich auf ein solches Szenario **vorzubereiten**. Dies geschieht auf allen Ebenen der Einsatzleitungen und Blaulichtorganisationen. Es ist aber von großer Bedeutung, dass sich auch die **Bevölkerung** - also jeder Einzelne - auf einen Stromausfall vorbereitet. Bei einem längeren Stromausfall bricht die Kommunikation relativ schnell zusammen und dann ist man auf **lokale Selbsthilfe** - also in der Familie, in der Nachbarschaft und in der Gemeinde angewiesen.

Im Falle eines Ausfalles der Kommunikation (Handy, Internet, usw.) wird seitens der Gemeinde Bruck am Ziller folgender **Notfallplan** bekannt gegeben:

Informationsstelle für die Bevölkerung

Im Falle eines längeren Blackouts wird eine **INFORMATIONSTELLE im Gemeindeamt** Bruck am Ziller, Dorf 40 a, eingerichtet.

Hier können sich die Gemeindebürger **über die aktuellen Geschehnisse informieren**. Auch bei allen **Problemen des Alltags** kann man sich an die Informationsstelle wenden.



Im **Gemeindeamt** wurde im Zuge der Renovierung eine komplette **Notstromversorgung** errichtet. Dazu wurde auch ein eigener Stromerzeuger angekauft. Somit ist das Gemeindeamt auch im Falle eines Blackouts mit Strom versorgt. Daher kann **in dringenden Fällen** im Gemeindeamt mit Strom geholfen werden (zB zum Aufwärmen von Babynahrung). Auch die **Gemeindeeinsatzleitung** wird im Sitzungszimmer der Gemeinde eingerichtet.

Notfallmeldestelle

Da - wie bereits erwähnt - bei einem längeren Blackout u. a. die telefonische Kommunikation nicht mehr möglich ist, wird im **Feuerwehrhaus** Bruck am Ziller, Dorf 40 a eine **NOTFALLMELDESTELLE** eingerichtet. Daher sind **alle Notfälle**, die den Einsatz von Blaulichtorganisationen wie Rettung, Feuerwehr oder Polizei erfordern, bei der Notfallmeldestelle zu melden.

Die Feuerwehr verfügt mit dem Digitalfunksystem über einen **Kommunikationskanal**, der auch noch bei einem längeren Blackout funktioniert und kann somit die **Notfallmeldung weiterleiten**. Über einen Alarmplan wird sichergestellt, dass die Notfallversorgung aufrecht bleibt.



Die **Wasserversorgung** und **Kanalisation** ist in unserer Gemeinde auch im Falle eines Blackouts sichergestellt. Allerdings gilt es zu beachten, dass private Hebeanlagen - welche mit Strom betrieben werden - nicht mehr funktionieren.

Bezüglich der **Abfallentsorgung** kann es sein, dass diese nur eingeschränkt oder überhaupt nicht mehr funktionieren wird. Daher muss damit gerechnet werden, dass der Abfall länger zu Hause gelagert werden muss.

Zur Vorbereitung auf einen Blackout ist es unbedingt erforderlich, einen **Vorrat** an Lebensmitteln, Hygieneartikel, Medikamente und dergleichen anzulegen. Die Lebensmittelversorgung wird zwar auch im Blackoutfall weiterhin über die örtlichen Lebensmittelmärkte erfolgen - allerdings nur sehr eingeschränkt und die Ausgabe erfolgt am Eingang der Geschäfte. Bevorratungslisten und weitere Informationen sind auf der Homepage des Zivilschutzverbandes verfügbar unter www.zivilschutz.at.

ZUM 80. GEBURTSTAG

Herrn **Eder Alois**
Frau **Larch Mathilde**
Frau **Kofler Elfriede**
Frau **Kircher Edith**
Frau **Eder Maria**

ZUM 85. GEBURTSTAG

Frau **Wurm Helene**
Frau **Nindl Sophie**
Frau **Diemer Martha**
Frau **Moser Katharina**
Herrn **Sautner Otto**

ZUM 90. GEBURTSTAG

Frau **Lindner Elisabeth**

ZUR GOLDENEN HOCHZEIT

Frau und Herrn **Moser Elisabeth** und **Johann**
Frau und Herrn **Köbele Adelheid** und **Fritz**
Frau und Herrn **Markl Herta** und **Werner**
Frau und Herrn **Eberharter Rita** und **Richard**
Frau und Herrn **Gruber Aloisia** und **Ludwig**

ZUR DIAMANTENEN HOCHZEIT

Frau und Herrn **Kircher Edith** und **Alois**
Frau und Herrn **Kofler Elfriede** und **Johann**

DIE GEMEINDE BRUCK AM ZILLER WÜNSCHT ALLEN
JUBILAREN ALLES GUTE UND WEITERHIN VIEL GESUNDHEIT!

DIE GEMEINDE GRATULIERT ...

ZUR GEBURT

Ihres **Sohnes Fabian** - geboren am 21.12.2022
Frau und Herrn **Maier Anna** und **Josef**

Ihrer **Tochter Aischa** - geboren am 21.06.2023
Frau **Mhmood Maryam** und Herrn **Al-Azzawi Hasan**

Ihrer **Tochter Melina** - geboren am 01.08.2023
Frau und Herrn **Eberl Magdalena** und **Thumer Markus**

Ihres **Sohnes Max** - geboren am 26.09.2023
Frau **Moser Madeleine** und Herrn **Wurm Mathias**

Ihres **Sohnes Fabio** - geboren am 27.09.2023
Frau **Jaidl Lisa** und Herrn **Huber Thomas**

Ihres **Sohnes Matteo** - geboren am 21.11.2023
Frau und Herrn **Hollaus Stephanie** und **Christoph**

**DIE GEMEINDE BRUCK AM ZILLER WÜNSCHT ALLEN
ELTERN ALLES GUTE!**

BABYANMELDUNGEN

Neugeborene Kinder werden direkt von den Standesämtern im Melderegister eingetragen.

Da aber die Standesämter leider **nicht alle Daten** im Melderegister erfassen, ist es immer noch nötig mit der Geburtsurkunde **zum Gemeindeamt** zu kommen.

Hier werden dann die **fehlenden Daten ergänzt**, ggf. zusätzliche **Müllschleifen ausgegeben** und es gibt noch von der Gemeinde ein **kleines Geschenk** für die neuen Gemeindeglieder.

Daher würden wir bitten, nach der Geburt mit der Geburtsurkunde des Kindes ins Gemeindeamt zu kommen -

auch wenn die Anmeldung bereits durch das Standesamt erfolgt ist.



KINDERGARTEN BRUCK AM ZILLER

Unser **Kindergarten** hat seit September 2023 von Montag bis Donnerstag ganztags und am Freitag halbtags geöffnet. Auch werden nun bereits 2-jährige Kinder und am Nachmittag auch Volksschulkinder betreut. Wir hoffen dadurch berufstätige Eltern etwas entlasten zu können.

Daher haben wir auch unser **Personal** aufgestockt und freuen uns, folgende Mitarbeiterinnen neu in unserem Team begrüßen zu dürfen:

- Eberharter Anna
- Krismer Theresa
- Kircher Lisa
- Eberharter Katharina

Natürlich haben wir auch in der Adventzeit bereits **einige Aktivitäten** durchgeführt und dürfen hier ein paar Eindrücke davon präsentieren.

Das Kindergartenteam wünscht allen einen stimmungsvollen, ruhigen Advent und ein schönes Weihnachtsfest sowie viel Glück für das Jahr 2024!





Im **Schuljahr 2023/24** besuchen **57 Schülerinnen und Schüler** die Volksschule Bruck am Ziller und werden in **vier Klassen** von **Nina Ertl, Johanna Walch, Anna Lieb** und **Kathrin Feichter** unterrichtet.

Unterstützt werden unsere Klassenlehrerinnen von **Religionslehrerin Rosa Höllwarth** und **Schulassistentin Romana Wurm**.

Neu im Team ist auch unsere **Reinigungskraft Kircher Gerlinde**.

Neben dem stundenplanmäßigen Unterricht waren wir im Herbst auch sonst wieder **sehr aktiv**.

Ende September unternahmen alle vier Klassen einen gemeinsamen **Ausflug zum Spieljoch** und am 1. Oktober begleiteten Nina und Romana die Kinder bei der **Erntedankfeier**.

Zum Welternährungstag besuchten uns die Bruckerer Bäuerinnen und bereiteten mit den Kindern eine besonders gute **gesunde Jause** mit heimischen Produkten zu.

Die **Polizistin Christine** besuchte die Kinder

der ersten und zweiten Klasse. Gemeinsam wurde besprochen, worauf man im Straßenverkehr achten muss oder wie man beispielsweise eine Straße sicher überquert. Die 3. und 4. Klasse besuchte den **Sicherheitstag** in Schwaz.

Im November besuchten wir die Aufführung des **Musicals „Alice im Wunderland“** im VZ Jenbach und auch der **Laternenumzug** gemeinsam mit dem Kindergarten war wieder ein alljährlicher Fixpunkt.

Für die 4. Klasse stand das erste **Radtraining** in Strass am Programm.

Auch der Obst- und Gartenbauverein kam wieder am **Tag des Apfels** in die Schule, brachte heimische Äpfel mit und die Kinder genossen frisch zubereitetes Apfelmus.

Am 5. Dezember bekamen wir hohen **Besuch vom Heiligen Nikolaus**. Die Schüler überraschten ihn mit Liedern und Gedichten. Der Nikolaus freute sich sehr darüber und belohnte die braven Kinder mit einem Säckchen.

Am Ende eines Kalenderjahres ist es uns ein besonderes Anliegen, uns bei jenen zu bedanken, die unsere Arbeit immer wieder unterstützen und ohne deren Hilfe vieles nicht möglich wäre.

Wir wünschen allen gesegnete Weihnachten und viel Glück im neuen Jahr 2024.

Das Team der VS Bruck am Ziller

Am Freitag, 22. Dezember 2023, findet um 11:00 Uhr die Weihnachtsfeier des Kindergartens und der Volksschule Bruck im Mehrzwecksaal statt.

Die Kinder zeigen Weihnachtsspiele, singen Advent- und Weihnachtslieder!
Dazu möchten wir euch alle recht herzlich einladen.





JAHRESRÜCKBLICK 2023 DES PENSIONISTENVERBANDES BRUCK A. Z.

Im Vereinsjahr 2023 fanden wieder mehrere Aktivitäten der Ortsgruppe Bruck statt.

Besonders war allerdings der Austritt der meisten Mitglieder aus dem PVÖ – Ortsgruppe Bruck per 31.12.2023 und der Beitritt zu einem neu zu gründenden, ortsbezogenen Verein ab 01.01.2024 – Aktive Pensionisten Bruck am Ziller.

Begonnen hat das Vereinsjahr 2023 mit dem jährlichen **Schwimmen** des Vereins in Fügen. Dies ist für etliche Vereinsmitglieder ein fixer Termin. Dazu kommt das wöchentliche **Turnen** über das ganze Jahr.

Eigentlicher Beginn der Aktivitäten war die Teilnahme am **Faschingsumzug** der BMK Bruck am 18. Feber 2023 unter dem Motto „Corona wird mit Hexen von den Pensionisten endgültig ausgetrieben“. Eine vereinsinterne Faschingsparty der Pensionisten erfolgte am **Faschingsdienstag** in der Plauderstube mit musikalischer Umrahmung von der „Pensionisten-Weiber-Band“.

Auch ein Höhepunkt im heurigen Vereinsjahr war das **Plauderstuben-Essen** im Gasthof

„Schoener“ in Fügenberg am 17.03.2023. Für die Arbeiten im **Ausschuss** und in der **Plauderstube** wurden diese am 21.04. zu einem Essen im „Seecafe“ in Schlitters eingeladen.

Erster Reisehöhepunkt im Jahr 2023 war am 12.05. der Tagesausflug zum **Freilichtmuseum Großmeim** mit Einkehr im GH „Grubers“ am Angerberg zu Kaffee und Kuchen.

Am 17.05. schloss die **Plauderstube** und ging in Sommerpause.

Am 23. Mai fand dann das **PVÖ-Bezirkswatten** im Café „Zillertal“ statt. Bruck war mit drei Mannschaften dabei. Sieger waren Schießling Maria/Perger Josef, 6. wurden Widner Sofie und Alois und die beiden „Resis“ – Werlberger Resi und Hauser Resi – belegten den 11. Platz.

15 Personen von Bruck beteiligten sich auch am **PVÖ-Landesausflug zum Bodensee** am 15.06.2023. Höhepunkt des Reisejahres war aber der **Vereinsausflug nach Poysdorf** in Niederösterreich unter dem Titel „**Genussreise Weinviertel**“ vom 29.06. bis 02.07.2023. Daran nahmen 49 Vereinsmitglieder teil und er war wieder zur Zufriedenheit aller Mitreisenden.

JAHRESRÜCKBLICK 2023 DES PENSIONISTENVERBANDES BRUCK A. Z.

Siegreich war auch das **PVÖ-Landeswatten** in Arzl bei Innsbruck am 14.07. – zweiter Platz für Werlberger Resi und Hauser Resi – herzliche Gratulation.

Der diesjährige **Herbstausflug** führte uns am 01.09. zum Hotel Jägerhof am Kolsassberg.

Am 27.10. lud der Pensionistenverein zum all-jährlichen **Törggelen**, heuer im GH „Schoner“ in Fügen.

Bei einer **PVÖ-Bezirkssitzung** im Café „Zillertal“ am 17.10. kündigte sich eine Abstimmung über den Austritt von Mitgliedern der Ortsgruppe Bruck an, die dann am 17.11. unter den Mitgliedern durchgeführt wurde. Von 62 anwesenden Mitgliedern stimmten 56 Mitglieder für einen Austritt per 31.12.2023, 8 Mitglieder verblieben im PVÖ Landesverband. Damit wurde der Weg zur Gründung eines neuen Vereins – mit dem Namen **„Aktive Pensionisten Bruck am Ziller“** – geebnet. Der Verein wird mit 01.01.2024 gegründet und ist ortsbezogen, also ohne Landesverband.

9 Mitglieder des Pensionistenvereins feierten einen **runden Geburtstag**, fünf Ehepaare feierten **Goldene bzw. Diamantene Hochzeit** im Jahre 2023.

Zu Gott heimggerufen wurden 2023 Schwarzenauer Alois, Niederkircher Rudolf und Heim Bernhard

Turnen, Schwimmen usw. werden weiterhin vom neuen Verein angeboten, weiters bemüht man sich, den Verein wie bisher zu führen und neue Mitglieder sind in dem unabhängig geführten Verein herzlich willkommen.

Der gesamte Ausschuss wünscht all seinen Mitgliedern und allen Bruckerer Bürgern frohe und besinnliche Weihnachten und ein gutes und vor allem ein gesundes neues Jahr 2024.



Ausflug Großmain



Genussreise Weinviertel



Herbstausflug zum Jägerhof



Faschingsumzug Bruck

HILFSKONTO DER GEMEINDE BRUCK AM ZILLER

Die **Bruggara Toifl** und die **Landjugend Bruck** übergaben an Bgm. Alois Wurm einen Spendenscheck in der Höhe von jeweils **€ 3.000,--** für das **Hilfskonto der Gemeinde Bruck am Ziller**, wofür wir uns recht herzlich bedanken wollen.

Mit dem Hilfskonto der Gemeinde kann Gemeindebürgern **schnell und unbürokratisch** geholfen werden. Die Zuteilung erfolgt **anonym**.

Hilfsbedürftige Gemeindebürger oder Bürger denen **Notlagen** bekannt sind, können sich direkt und vertraulich an den Bürgermeister wenden.



ELTERN KIND ZENTRUM BRUCK AM ZILLER

Abschlusstreffen

Das Abschlussessen des EKIZ Bruck am Ziller fand dieses Jahr beim Haflingerhof in Kramsach statt. Die Gemeinde durfte die Kinder auf ein Essen einladen. **VIELEN DANK** auf diesem Weg an Karin & Reinhilde vom EKIZ für ihren Einsatz!



NOTRUF

**122 Feuerwehr • 133 Polizei • 144 Rettung
140 Bergrettung • 130 Wasserrettung • 112 EURO-Notruf**

Liebe Gemeindebürger!

In den letzten Jahren ist es öfters vorgekommen, dass bei Notfällen zuerst private Nummern von Mitgliedern der verschiedenen Einsatzorganisationen gewählt worden sind.

Gut gemeint - aber nicht effizient!

Wir sind gerne bereit zu helfen, aber durch eine falsche Alarmierungskette wird sehr viel kostbare Zeit verschwendet, da auch diese Personen nicht alleine handeln können bzw. dann auch erst den Notruf weitergeben müssen, um die Rettungskette in Gang zu setzen.

Ich möchte hier nochmals appellieren, dass bei Notfällen AUSNAHMSLOS nur die Notrufnummern 122 • 133 • 144 etc. zu verwenden sind.

Die zentralen Leitstellen in Tirol sind sehr professionell aufgestellt und alarmieren dann die benötigten Kräfte nach Bedarf für den jeweiligen Einsatz. Habt hier bitte keine Angst diese Nummern bei Notfällen SOFORT zu kontaktieren.

JEDE MINUTE ZÄHLT!!!

Bei sonstigen Fragen stehen wir gerne auch weiterhin zur Verfügung:

OBI Johannes Kircher

Die Freiwillige Feuerwehr wünscht allen Mitgliedern, Gönnern und Gemeindebürgern ein schönes Weihnachtsfest sowie viel Glück für das Jahr 2024!

BRANDGEFAHR IN DER WEIHNACHTSZEIT

Die Feuerwehr Bruck am Ziller bittet besonders in der Weihnachtszeit auf die Brandgefahr durch offenes Licht und Feuer zu achten.

Alle Jahre wieder steigen in der Advent- und Weihnachtszeit die Brandunfälle sprunghaft an. In den meisten Fällen sind Leichtsinn und Unachtsamkeit die Gründe dafür, dass rund 500 Familienfeiern ein „feuriges“ Ende finden.

Bitte folgende Regeln unbedingt beachten:

- Offenes Feuer und Licht nie ohne Aufsicht lassen!
- Stellen Sie Adventkranz, Weihnachtsgesteck, Christbaum, usw. nicht direkt auf oder neben brennbare Stoffe wie Polstermöbel und Vorhänge!

- Die Kerzen des Christbaumes von oben nach unten entzünden! Sicherer wäre allerdings eine geprüfte, elektrische Baumbeleuchtung!
- Das Reisig der Adventkränze, der Weihnachtsgestecke und Christbäume trocknet in der warmen Wohnung innerhalb einer Woche aus. Die ausgetrockneten Nadeln können durch einen Funken oder eine ganz herunterbrennende Kerze entzündet werden und explosionsartig verbrennen!
- Einen Eimer Wasser, eine Löschdecke oder ein Löschgerät in der Nähe bereithalten!

Durch etwas Aufmerksamkeit kann jeder - auch die Mitglieder der Feuerwehr - ein ruhiges und friedvolles Weihnachtsfest zu Hause feiern.

SCHÜTZENKOMPANIE BRUCK AM ZILLER

Die Schützenkompanie Bruck am Ziller wünscht allen Gemeindebürgern,
Freunden und Gönnern ein besinnliches Weihnachtsfest
sowie Glück und Gesundheit für das neue Jahr 2024!



THEATERVEREIN BRUCK AM ZILLER

Liebe Bruckerinnen und Bruckerer!
Wir wünschen euch allen ein besinnliches Weihnachtsfest
und ein glückliches und gesundes Jahr 2024!

LANDJUGEND BRUCK AM ZILLER

Die Landjugend Bruck am Ziller wünscht allen
Gemeindebürgern frohe Weihnachten
und ein glückliches neues Jahr 2024!



**Wir möchten auch heuer wieder alle Kinder zum Spielesachmittag für Kinder
am 24.12.2023 ab 13:00 Uhr im Turnsaal der Gemeinde Bruck am Ziller einladen.
Anschließend gehen wir mit den Kindern gemeinsam zur Kindermesse!
Wir freuen uns auf einen netten Nachmittag!**

BUNDESMUSIKKAPELLE BRUCK AM ZILLER

Die Musikantinnen und Musikanten der BMK Bruck bedanken sich
bei allen Gönnern und der gesamten Bevölkerung
von Bruck für die Unterstützung während des Musikjahres sowie
für euer Interesse an unserer Musik und wünschen euch allen
FROHE WEIHNACHTEN UND EINEN GUTEN RUTSCH INS NEUE JAHR 2024

Theresa Schapfl
Kapellmeisterin



Lucas Wasserer
Obmann

**Wir sind auch laufend auf der Suche nach neuen Musikantinnen und Musikanten!
Bei Interesse bitte einfach bei unserem Jugendreferenten melden:
Daniel Brandacher - Tel.: 0650/4025625 - Mail: d.brandacher@gmail.com**

BRUCKERER BÄUERINNEN

Herzliches Vergelt's Gott!

Möchte der Ortsvorstand der Bruckerer Bäuerinnen sagen:

- der Bundesmusikkapelle Bruck am Ziller für das Vertrauen
- der ganzen Bevölkerung für die zahlreichen Besuche bei den Platzkonzerten
- sowie ganz besonders bei allen mitwirkenden Bäuerinnen, Helferinnen und Helfer für die tatkräftige Unterstützung

Wir hoffen auf eine ebenso gute Zusammenarbeit im Jahr 2024!

**Die Bäuerinnen wünschen allen eine ruhige und besinnliche
Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2024!**



ELTERN KIND ZENTRUM VORDERES ZILLERTAL



Das Eltern Kind Zentrum Bruck wünscht allen Gemeindebürgern
- vor allem den Kindern - eine schöne, gesegnete Weihnachtszeit
und einen guten Rutsch ins Jahr 2024!

OBST- UND GARTENBAUVEREIN BRUCK AM ZILLER



Im Schulgarten

*Einige Vorhaben konnten
wir auch dieses Jahr
erfolgreich umsetzen:*



Tag des Apfels



Ausflug Haiminger Markttage



Gartenfrühstück mit
Pflanzentauschmarkt

*Wir wünschen unseren Mitgliedern und der gesamten Bevölkerung
ein gesegnetes Weihnachtsfest und das Allerbeste für 2024!*



WEIHNACHTEN

Von Herzen wünsche ich euch und euren Familien
- auch im Namen des gesamten Gemeinderates -
eine ruhige Adventszeit, ein friedvolles Weihnachtsfest sowie
Gesundheit, Glück und Zufriedenheit für jeden Tag im neuen Jahr 2024.

Euer Bürgermeister

Alois Wurm

